



Niederschrift über die 62. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.09.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Zweiter Bürgermeister

Ammon, Erich

Stellvertretender Vorsitzender für 1. Bürgermeister Habel

Ausschussmitglieder

Ell, Christian

ab 17:05 Uhr, TOP 1 bis 19:10 Uhr, TOP 5.3

Roscher, Klaus

Ruf, Georg

Schäfer, Bernhard

Schlager, Anni

ab 17:30 Uhr, TOP 2 bis 19:45 Uhr, TOP 6.6

Schmidt, Hans-Jürgen

bis 19:30 Uhr, TOP 6.4

Sieber, Christian

Stellvertreter

Ritter, Margit

Stellvertreterin für Stadtrat Schmidt ab 19:30 Uhr,
TOP 6.4

Zuhörer aus dem Stadtrat

Durlak, Manfred

Plevka, Melanie

Reuther, Christoph

Schönfelder, Roland

Schwämmlein, Gerd

Vogel, Markus

Schriftführer

Oppel, Stephanie

von der Verwaltung

Bühler, Gerhard

Meier, Anton

Özcan, Bülent

Röhrich, Uwe

Abwesend / Entschuldigt:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

3. Beschlussfassungen zu Ortsbesichtigungen
 - 3.1. Friedhofswesen;
hier: Gestaltung der Einfassungen am Waldfriedhof
4. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid
 - 4.1. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid;
hier: Anträge aus der laufenden Verwaltung
 - 4.2. Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit des Grundstückes Dürrnbucher Straße 30
 - 4.3. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fliederstr. 4
 - 4.4. Antrag zum Neubau eines Lebensmittelvollsortimenters und Fitness auf dem Grundstück Schießhausplatz
 - 4.5. Antrag zur Nutzungsänderung Teilfläche Gewerbebetrieb in Eventhalle für verschiedene Veranstaltungen und Hochzeiten auf dem Grundstück Mühlsteig 35
 - 4.6. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Finkenschlag 9
 - 4.7. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Finkenschlag 9
 - 4.8. Antrag zur Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Büroeinheit auf dem Grundstück Im Kessel 3
5. Bauleitplanung
 - 5.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Keidenzell Nordwest";
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
 - 5.2. Antrag auf 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Hardgraben"
 - 5.3. 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes GE V "Burggrafenhof";
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
 - 5.4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Puschendorfer Straße - Nord";
hier: Aufstellungsbeschluss
 - 5.5. Bauleitplanung aus der laufenden Verwaltung
 - 5.5.1. Gemeinde Puschendorf - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Heimweg" im beschleunigten Verfahren;
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
 - 5.5.2. Markt Cadolzburg – Bebauungsplan Nr. 28 "Egersdorf-Nord, 1. Bauabschnitt", 2.

Änderung;
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

- 5.5.3. Gemeinde Hagenbüchach – Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 "Grundweg" im beschleunigten Verfahren;
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
6. Anträge aus dem Stadtrat
 - 6.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Betrieb des Biergartens in der ZennOase;
hier: Anpassung der Öffnungszeiten des Spielplatzes in der ZennOase
 - 6.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Überprüfung der Baustelle Kreisverkehr Nürnberger Straße auf Sicherheit für Fußgänger / Schüler
 - 6.3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Überprüfung des Planes Kreisverkehr Nürnberger Straße hinsichtlich der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer
 - 6.4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Verlängerung des Fußweges Hausener Weg, Werkstraße zum Gehweg Nürnberger Straße
 - 6.5. Antrag Stadträtin Barz auf Parkverbot an der Flurstraße bei Sperrung der Veit-Stoß-Straße wegen der Baumaßnahme Kreisverkehr Nürnberger Straße
 - 6.6. Anfrage Stadträtin Barz zur Verkehrsführung Flurstraße und Einmündung Veit-Stoß-Straße
 - 6.7. Anfrage Stadtrat Schönfelder;
hier: Information zur Überprüfung der Parksituation am Schülerlotsenübergang Flurstraße
 - 6.8. Anfrage Stadtrat Krippner zur Einengung der Würzburger Straße: Abschaffung der Rechts-vor-Links-Regelung bis Abschluss der Straßenbaumaßnahme Pfaffenleite
 - 6.9. Antrag Stadträtin Plevka zur Geschwindigkeitsbegrenzung in Kirchfembach - Einrichtung einer Tempo-20-Zone am Hammermühlweg, Höllenberg
 - 6.10. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Streichung der erstmaligen und wiederholten Prüfung der Dichtigkeit privater Abwasserleitungen (Kanaldichtigkeitsprüfung)
7. Anträge aus den Bürgerversammlungen;
hier: Beschlussfassung zu laufenden Anträgen II
8. Kläranlage Langenzenn;
hier: Ausschreibung Blockheizkraftwerke
9. Lohe: Lärmschutz an der Äußeren Windsheimer Straße
10. Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße/Veit-Stoß-Straße;
hier: Gestaltung der Mittelinsel
11. Verkehrsangelegenheiten
 - 11.1. Mitteilung der aktuellen Verkehrssperrungen
 - 11.2. Mitteilung über die Verkehrsschau und Bahnverkehrsschau 2019

- 12. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte
 - 12.1. Abwasseranlagen: Kanalsanierung 2019;
hier: Pfaffenleite - Sachstandsbericht
 - 12.2. Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße;
hier: Sachstandsbericht
 - 12.3. Straßenunterhalt 2019
hier: Sachstandsbericht
- 13. Mitteilungen
- 14. Sonstiges
 - 14.1. Beschilderung des Kreisverkehrs
 - 14.2. Sachstand zum Fortgang der Erschließung BG 59 Klaushofer Weg II
 - 14.3. Sachstand zur Ampelanlage Würzburger Straße
 - 14.4. Antrag zum Rückbau des Raindorfer Weges
 - 14.5. Kanaldeckel Ansbacher Straße Burggrafenhof
 - 14.6. Sachstand zum Antrag nach § 13b BauGB, Fl.-Nr. 553 Gemarkung Keidenzell
 - 14.7. Bordsteinabsenkung Kreistraße Burggrafenhofer Str. / Obere Ringstraße nahe Ampelanlage
 - 14.8. Flurstraße: Verkleinerung des Einmündungsbereiches zur Kreisstraße Untere Ringstraße
- 18. Vergabe von Bauleistungen (VOB);
hier: Vergabebeschlüsse
 - 18.1. Straßenbeleuchtung Siedelbacher Straße Laubendorf;
hier: Beschlussfassung

Zweiter Bürgermeister Ammon eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

3. Beschlussfassungen zu Ortsbesichtigungen

3.1. Friedhofswesen; hier: Gestaltung der Einfassungen am Waldfriedhof

Sachverhalt:

Im alten Teil des Waldfriedhofes wurden Basalt-Waschbeton-Platten als Grabeinfassungen verlegt. Diese sind teilweise stark mit Moos bewachsen, abgesunken und stehen an manchen Stellen hoch bzw. liegen an anderen Stellen teilweise schief zwischen den Gräbern. Sie stellen damit eine erhebliche Unfallgefahr dar.

Die Verlegung dieser Basalt-Waschbeton-Platten geht auf eine Anordnung des Stadtrates vom 03.05.1968 zurück und wurde auf Grund des § 21 der damals gültigen Friedhofsordnung der Stadt Langenzenn vom 21.05.1954 beschlossen.

Die Anordnung aus dem Jahr 1968 legt fest, dass die Gräber durch liegende Platten einzufassen sind. Es wurde auch angeordnet, dass bei Beginn einer neuen Grabreihe der Eigentümer des Anfangsgrabes die äußere und innere Plattenreihe zu legen hatte. Die weiteren Grabinhaber hatten jeweils nur die abschließende Plattenreihe zum nächsten Grab oder zum Reihenende zu legen. Abgesunkene Platten sind umgehend zu heben.

Ob die Anordnung des Stadtrates vom 03.05.1968 in der Vergangenheit aufgehoben wurde oder ob sie aktuell noch gültig ist, konnte nicht geklärt werden.

Aus Sicht der Friedhofsverwaltung kann die bestehende Unfallgefahr nur beseitigt werden, wenn eine rechtsverbindliche Aussage getroffen werden kann, wer künftig für den Unterhalt und die Pflege der verlegten Basalt-Waschbeton-Platten zuständig ist.

Die Friedhofsverwaltung schlägt vor, zum Zwecke der Gefahrenabwehr die Anordnung über die Gestaltung der Einfassungen im Waldfriedhof der Stadt Langenzenn vom 03.05.1968 aufzuheben und den Unterhalt an den verlegten Basalt-Waschbeton-Platten auf die Stadt Langenzenn zu übertragen.

Nach Auskunft des Bauamtes stellt der Ausbau der verlegten Basalt-Waschbeton-Platten und die Einfassung der Gräber mit einem Kiesgemisch die wirtschaftlichste Lösung dar.

Eine erste Ortsbesichtigung des Waldfriedhofes fand am 21.05.2019 statt. Hierbei konnten die Ausschussmitglieder ein vom Bauhof angelegtes Mustergrab besichtigen.

Der Sachverhalt wurde zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Erneute Behandlung des Sachverhaltes erfolgte in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 16.07.2019. Vor endgültiger Beschlussfassung wurde vom Ausschuss eine weitere Ortsbesichtigung des Waldfriedhofes gewünscht.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Anordnung über die Gestaltung der Einfassungen im Waldfriedhof der Stadt Langenzenn vom 03.05.1968 aufzuheben.

Für den Unterhalt an den dort verlegten Basalt-Waschbeton-Platten ist künftig die Stadt Langenzenn zuständig.

Zur Gefahrenabwehr werden die im alten Teil des Waldfriedhofes verlegten Basalt-Waschbeton-Platten nach Bedarf entfernt und durch Ansäen von Rasen ersetzt. Bei den Gräbern, die keine Einfassung besitzen, soll ein Einzeiler gesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grabnutzungsberechtigten vor Beginn der Arbeiten über den Ausbau der Platten zu unterrichten.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

4. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid

4.1. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid; hier: Anträge aus der laufenden Verwaltung

Sachverhalt:

Es werden die Anträge aus der laufenden Verwaltung vorgestellt.
Es werden zu folgenden Anträgen Fragen gestellt:

Zu Agrar Kompost GmbH:

Ein Stadtrat möchte wissen, ob sich der LKW-Verkehr durch die neue Lagersituation erhöht und wie viele LKWs vorher dort an- und abtransportiert haben. Die Thematik konnte nicht abschließend geklärt werden.

Zu Antrag Nähe Schießhausplatz:

Ein Stadtrat befürwortet und unterstützt den Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Sanierungsgebiet Altstadt Langenzenn. Die Verwaltung teilt mit, dass die Voraussetzung dafür ist, dass die Anlagen in die Hofflächen und nicht auf öffentliche Flächen zeigen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.2. Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit des Grundstückes Dürnbucher Straße 30

Sachverhalt:

Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit des südlichen Teils des Grundstückes Fl.-Nr. 495/1, Gemarkung Laubendorf.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4.3. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fliederstr. 4

Sachverhalt:

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit fünf Einheiten mit Carports und Stellplätzen und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Vollgeschosse, der Dachneigung und der Überschreitung der GFZ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 729/6, Gemarkung Langenzenn.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen nicht in Aussicht.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Vollgeschosse, der Dachneigung und der Überschreitung der GFZ werden nicht in Aussicht gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

4.4. Antrag zum Neubau eines Lebensmittelvollsortimenters und Fitness auf dem Grundstück Schießhausplatz

Sachverhalt:

Antrag zum Neubau eines Lebensmittelvollsortimenters und Fitness in Langenzenn auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1296 und 1296/3/4/5/7, Gemarkung Langenzenn.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Verkaufsflächen 1830 m² und die Ausnahme hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze im nördlichen Bereich wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

4.5. Antrag zur Nutzungsänderung Teilfläche Gewerbebetrieb in Eventhalle für verschiedene Veranstaltungen und Hochzeiten auf dem Grundstück Mühlsteig 35

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da noch nicht alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.6. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Finkenschlag 9

Sachverhalt:

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Gartenhauses bezüglich der Dachneigung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1344/15, Gemarkung Langenzenn.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachneigung wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4.7. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Finkenschlag 9

Sachverhalt:

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Carports bezüglich des Baufensters und der Dachneigung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1344/16, Gemarkung Langenzenn.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Baufensters und der Dachneigung werden erteilt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4.8. Antrag zur Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Büroeinheit auf dem Grundstück Im Kessel 3

Sachverhalt:

Antrag zur Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Büroeinheit und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Formates der Fenster auf dem Grundstück Fl.-Nr. 568, Gemarkung Langenzenn.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Formates der Fenster wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Bauleitplanung

5.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Keidenzell Nordwest"; hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Sachverhalt:

Am 16.07.2019 hat der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Keidenzell Nordwest“ beschlossen.

Um die Erschließung des Flurstücks Nr. 60/1 über den vorhandenen Weg im Osten (Teilfläche des Flurstücks Nr. 58) zu sichern, wurde das Grundstück Fl.-Nr. 59 in den Geltungsbereich mit einbezogen.

Nach Erweiterung des Geltungsbereiches beträgt die Gesamtfläche des Planungsgebiets ca. 0,46 ha.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.07.2019 mit der Erweiterung des Geltungsbereiches um das Grundstück Fl.-Nr. 59, Gemarkung Keidenzell.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5.2. Antrag auf 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Hardgraben"

Sachverhalt:

Der Stadtverwaltung liegt ein Antrag des neuen Grundstückeigentümers zu Fl.-Nr. 1686, Gemarkung Langenzenn, zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 7 „Hardgraben“ vor.

Der Antrag enthält den Wunsch, die Baugrenze, die sich momentan eng am bestehenden Gebäude orientiert, in südliche und östliche Richtung zu erweitern. Eine Erweiterung in nördliche und westliche Richtung wäre aufgrund der Grundstücksgrenzen ohnehin nicht mehr gegeben.

Im Übrigen wird für das Grundstück ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO sowie eine Vollgeschossigkeit von II festgesetzt. Eine GRZ ist nicht festgesetzt, da dies aufgrund der engen Baufenster nicht erforderlich war.

Die Änderung der Baugrenzen, also der überbaubaren Grundstücksflächen, stellt einen Grundzug der Planung dar. In diesem Zusammenhang ist auch eine GRZ zur Begrenzung der Versiegelungsrate festzusetzen. In Allgemeinen Wohngebieten beträgt die Obergrenze der GRZ gem. § 17 BauNVO 0,4.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, also der Nachverdichtung handelt, kann für die Änderung des Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren gem. §13a BauGB angewendet werden, die Voraussetzungen gem. § 13a Abs. 1 BauGB sind erfüllt. Im beschleunigten Verfahren wird auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Eingriffe aufgrund der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gelten nach § 13a Abs. 2 S. 1 Nr. 4 als vor der planerischen Entscheidung zulässig bzw. erfolgt. Die Eingriffsregelung wird daher nicht angewandt.

Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass eine Erweiterung der Baugrenzen Richtung Süden zur Folge hat, dass zukünftig Gebäude näher an der Bahnlinie errichtet werden können. Es ist fraglich, ob dies mit den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen noch vereinbar ist. Hierzu wäre zur Klärung vom Antragsteller, falls erforderlich, ein Schallgutachten im weiteren Verfahren beizubringen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hardgraben“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan gekennzeichnet.

Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wird das Büro Grosser-Seeger & Partner, Nürnberg, beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen sowie das Bauleitplanverfahren fortzuführen.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes (Planungskosten etc.) und eventuell weitere im Zusammenhang mit dem Änderungsverfahren anfallenden Kosten (Gutachten usw.) hat der Antragssteller zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5.3. 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes GE V "Burggrafenhof"; hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
--

Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „GE V – Burggrafenhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung war eine Anpassung der Festsetzungen des für diesen Teilbereich rechtskräftigen Bebauungsplanes (4. Änderung des Bebauungsplanes „GE V – Burggrafenhof“ vom 23.04.2010) an veränderte Rahmenbedingungen. Damit sollte eine markt- und standortgerechte Ausnutzung und Erschließung des Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO ermöglicht und die derzeit unbebauten Flächen im Sinne der Innenentwicklung schnellst möglich einer Nutzung zugeführt werden. Die Aufstellung wurde im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB beschlossen.

Trotz des Aufstellungsbeschlusses wurden seinerzeit keine Planunterlagen erarbeitet und das Verfahren gem. BauGB nicht gestartet, da keine konkreten Bebauungsabsichten mehr bestanden. Der im Gebiet ansässige Bauwerber konnte seine Baugenehmigung noch auf Grundlage des aktuell bestehenden Baurechts einreichen.

Nun steht eine Bebauung der noch brachliegenden Gewerbegebiete bevor, so dass die Änderung des Bebauungsplanes wieder aktuell wird. Im Zuge der 8. Änderung soll eine Erweiterung des Geltungsbereiches Richtung Osten und eine Verlagerung der festgesetzten Ausgleichsflächen erfolgen. Das bestehende Regenüberlaufbecken soll nicht versetzt werden.

Auf Grund der Erweiterung des Geltungsbereiches in den planungsrechtlichen Außenbereich hinein ist eine Durchführung im beschleunigten Verfahren nicht mehr möglich. Zudem ist der Flächennutzungsplan zu ändern, der hier entgegenstehende Darstellungen im Änderungsreich enthält (Ausgleichsflächen).

Der Aufstellungsbeschluss vom 17.02.2016 ist an die geänderten Planungsabsichten sowie den geänderten Geltungsbereich der Änderung anzupassen.

Stadträtin Ritter stellt einen Antrag auf Aufnahme der Fassaden- und Dachbegrünung in den Bebauungsplan.

Der Antrag wird im Rahmen des Vorentwurfs zur Bauleitplanung behandelt. Ein Vorschlag dazu wird von der Verwaltung ausgearbeitet und im Rahmen des Vorentwurfes zum Bebauungsplan zur Abstimmung gebracht.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.02.2016 dahingehend, dass die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes GE V Burggrafenhof im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt. Weiterhin wird die Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches entsprechend dem Lageplan beschlossen.

Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung der Vorentwürfe zur 8. Änderung und Erweiterung sowie zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Büro Grosser-Seeger & Partner erstellen zu lassen.

Es wird ein Antrag zur Fassaden- und Dachbegrünung zur Aufnahme in den Bebauungsplan gestellt.

Der Antrag wird im Rahmen des Vorentwurfs zur Bauleitplanung behandelt. Ein Vorschlag dazu wird von der Verwaltung ausgearbeitet und im Rahmen des Vorentwurfes zum Bebauungsplan zur Abstimmung gebracht.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

5.4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Puschendorfer Straße - Nord"; hier: Aufstellungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Aus Kirchfembach sind in den letzten Jahren mehrfach Anfragen nach einer Baulandentwicklung für die einheimische Bevölkerung eingegangen. Frei verfügbare Baugrundstücke sind derzeit nicht ersichtlich.

Seit dem 04.05.2017 ist die Baurechtsnovelle in Kraft, die die Zulässigkeit des Verfahrens nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) begründet. Damit erfolgt – zeitlich begrenzt – eine Ausweitung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB auch auf Flächen des planungsrechtlichen Außenbereiches bis zu einer überbaubaren Grundstücksfläche von 10.000 m².

Auf Grund der Anfragen wurde von Seiten der Verwaltung für die Fläche in Kirchfembach „K14 / Puschendorfer Straße Nord“ (in der Studie als „vertretbare Siedlungsentwicklung“ eingestuft) eine Abfrage der Grundstückseigentümer durchgeführt; für Teile der in der Studie abgegrenzten Flächen besteht Interesse zur Baurechtsschaffung bzw. liegt ein weiterer Antrag zur Erweiterung des Geltungsbereiches Richtung Osten (Fl.-Nr. 202, Gemarkung Kirchfembach) vor.

Durch den Bebauungsplan muss die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an zusammenhängend bebaute Ortsteile anschließen. Dies ist hier gemäß Rahmenplan gegeben, der Geltungsbereich schließt unmittelbar an zusammenhängend bebaute Ortsteile an.

Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 11.000 m², bei einer GRZ von 0,4 wären ca. 4.400 m² überbaubar. Die Grenze von 10.000 m² wird damit unterschritten. Im Übrigen gelten die Vorschriften des § 13a BauGB.

Die Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist zulässig. Es bestehen zu anderen Bebauungsplänen in der Umgebung, die aufgestellt werden, keine räumlichen, sachlichen oder zeitlichen Zusammenhänge. Im Geltungsbereich werden keine Vorhaben zugelassen, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht und es sind bei der Planung keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten. Außerdem ist eine Beeinträchtigung von europäischen Schutzgebieten (NATURA 2000: FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete) aufgrund der geplanten Nutzungen nicht zu erwarten.

Im beschleunigten Verfahren wird auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Eingriffe aufgrund der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gelten nach § 13a Abs. 2 S. 1 Nr. 4 als vor der planerischen Entscheidung zulässig bzw. erfolgt. Die Eingriffsregelung wird daher nicht angewandt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Puschendorfer Straße-Nord“ im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung der Vorentwürfe beauftragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das städtische Baulandmodell (hier: Richtlinien zur Baulandmobilisierung in den Außenorten gemäß Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 18.05.2010) zu beachten ist.

Die Kosten für den Erlass eines Bebauungsplanes (Planungskosten etc.) und eventuell weitere im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren anfallenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen.

Der Antrag zur Erweiterung des Geltungsbereiches Richtung Osten (Fl.-Nr. 202, Gemarkung Kirchfembach) wird abgelehnt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

5.5. Bauleitplanung aus der laufenden Verwaltung

5.5.1. Gemeinde Puschendorf - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Heimweg" im beschleunigten Verfahren; hier: Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Schreiben zur Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Heimweg“ der Gemeinde Puschendorf vor.

Durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt werden. Weitere Stellungnahme ist nicht veranlasst.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5.5.2. Markt Cadolzburg – Bebauungsplan Nr. 28 "Egersdorf-Nord, 1. Bauabschnitt", 2. Änderung; hier: Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Schreiben zur Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Egersdorf-Nord, 1. Bauabschnitt", 2. Änderung“ der Marktgemeinde Cadolzburg vor.

Durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt werden. Weitere Stellungnahme ist nicht veranlasst.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5.5.3. Gemeinde Hagenbüchach – Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 "Grundweg" im beschleunigten Verfahren; hier: Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Schreiben zur Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Grundweg“ der Gemeinde Hagenbüchach vor.

Durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt werden. Weitere Stellungnahme ist nicht veranlasst.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Anträge aus dem Stadtrat

6.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Betrieb des Biergartens in der ZennOase; hier: Anpassung der Öffnungszeiten des Spielplatzes in der ZennOase

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Werkausschusses am 26.06.2019 wurde von der SPD-Stadtratsfraktion der Antrag gestellt, dass die Öffnungszeiten des Spielplatzes in der ZennOase an die Spielplatzzeiten der übrigen Spielplätze in Langenzenn angepasst werden sollen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die jetzige und zukünftige Regelung vorzubereiten. Die bisherige Regelung sieht folgendes vor:

- Satzung der Stadt Langenzenn über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung – GrünAnIS) vom 25.08.2014 (Auszug):
 - § 8 Abs. 1 Buchstabe b) GrünAnIS
Kinderspielplätze sind für Kinder bis 14 Jahren und ihren Aufsichtspflichtigen in der Zeit zwischen 08.00 bis 20.00 Uhr zur Benutzung freigegeben.

Für den Zeitraum der Sommerzeit ist die Benutzung für die in den Buchst. b) genannten Grünanlagen bis 21.00 Uhr freigegeben.
- Satzung der Stadt Langenzenn über die Benutzung der Grünanlage „Försterallee“ vom 25.08.2014 (Auszug):
 - § 8 Abs. 1 Buchstabe c)
Kinderspielplätze, Kletterfelsen, der Bewegungsparcour und die Ruhezone sind werktags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertag von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr zur Benutzung freigegeben.

Für den Zeitraum der Sommerzeit ist die Benutzung für die in den Buchst. c) genannten Einrichtungen bis 21.00 Uhr freigegeben, im Zusammenhang mit dem Biergartenbetrieb bis 22.00 Uhr.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den Zusatz „...im Zusammenhang mit dem Biergartenbetrieb bis 22.00 Uhr“ in der Satzung der Stadt Langenzenn über die Benutzung der Grünanlage „Försterallee“ vom 25.08.2014 zu streichen, um eine einheitliche Regelung an allen öffentlichen Spielplätzen/Grünanlagen zu schaffen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 1

6.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Überprüfung der Baustelle Kreisverkehr Nürnberger Straße auf Sicherheit für Fußgänger / Schüler

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Überprüfung der Gewährleistung der Sicherheit für die Fußgänger und vor allem der Schüler während des Passierens der Baustelle innerhalb der gesamten Bauphase vor.

Die Sicherungsmaßnahmen werden durch die Beteiligten sorgfältig geplant und umgesetzt. Im Rahmen der abschnittswisen Baustellenplanung werden die Belange eingehend betrachtet. Die Sicherungsmaßnahmen werden bei jedem Schritt des Baustellenfortgangs entsprechend angepasst und überwacht. Dies stellen die Baufirma, der Auftraggeber, die Bauleitung sowie die Verkehrsbehörden in enger Zusammenarbeit sicher.

Die beantragte weitere Überprüfung der gesamten Bauphase ist nicht möglich oder notwendig, da die Sicherungsmaßnahmen sich abschnittsweise verändern und dementsprechend neu betrachtet und angepasst werden müssen.

Der Antrag wird zurückgezogen, da dies im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung und Baustellenüberwachung geregelt wird.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6.3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Überprüfung des Planes Kreisverkehr Nürnberger Straße hinsichtlich der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer

Sachverhalt:

Die Vorlage des Planes zum Kreisverkehr und die Ausarbeitung des Antrages finden in einer der nächsten Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzungen statt.

Der Ausschuss spricht sich während der Ortsbesichtigung mehrheitlich für die Schaffung einer sicheren Aufstellfläche und Übergang im Bereich Nähe Gebäude Ostendstraße 5 aus. Die Stadträte, die einen Sitz im Kreistag haben, möchten die Möglichkeit einer Bordsteinabsenkung der Kreisstraße im Bereich der Ostendstraße 5 beantragen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis. Die Verwaltung wird mit der Antragsprüfung beauftragt.

Der Ausschuss beschließt, die Schaffung einer fußläufigen Verbindung, um die vorhandenen Schaltschranke auf private Fläche des städtischen Grundstücks Ostendstraße 5 zum öffentlichen Gehweg für einen sicheren Überweg bereit zu stellen. Dies soll eine vorübergehende Lösung darstellen bis eine Entscheidung über das Gebäude getroffen wurde. Die Möglichkeit einer Bordsteinabsenkung wird durch die Stadträte im Kreistag beantragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

6.4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Verlängerung des Fußweges Hausener Weg, Werkstraße zum Gehweg Nürnberger Straße

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag auf Verlängerung des Fußweges Hausener Weg, Werkstraße zum Gehweg Nürnberger Straße.

Die Ausarbeitung des Antrages findet in einer der nächsten Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzungen statt. Dies kann erst nach einer Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer erfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis. Die Verwaltung wird mit der Antragsprüfung und der Kontaktaufnahme mit dem Grundstückseigentümer beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

6.5. Antrag Stadträtin Barz auf Parkverbot an der Flurstraße bei Sperrung der Veit-Stoß-Straße wegen der Baumaßnahme Kreisverkehr Nürnberger Straße

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Sitzung wurde der Antrag von Stadträtin Barz auf Parkverbot an der Flurstraße bei Sperrung der Veit-Stoß-Straße wegen der Baumaßnahme Kreisverkehr Nürnberger Straße als Wortmeldung vorgetragen.

Die Anordnung erfolgt nach Verkehrssicherheit. Die notwendige Beschilderung, Umleitungsbeschilderung oder Anbringung/Errichtung von Verkehrsreinrichtungen wird grundsätzlich an die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Die Notwendigkeit von Halteverboten (absolut oder eingeschränkt) wird in jedem Fall geprüft und ggfls. zur Umsetzung angeordnet.

Der Antrag wird als Anregung für die verkehrsrechtliche Beantragung des entsprechenden Abschnitts zur Maßnahme aufgenommen und im Rahmen der verkehrsrechtlichen Genehmigung betrachtet.

Beschluss:

Der Ausschuss lehnt den Antrag ab.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 1

6.6. Anfrage Stadträtin Barz zur Verkehrsführung Flurstraße und Einmündung Veit-Stoß-Straße

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Sitzung wurde die Anfrage von Stadträtin Barz zur Verkehrsführung Flurstraße und Einmündung Veit-Stoß-Straße als Wortmeldung vorgetragen.

Es wurde angefragt, ob nach Fertigstellung des Kreisverkehrs Veit-Stoß-Straße eine geänderte Verkehrsführung für die Flurstraße, ab der Einmündung Zollnerstraße, erfolgen kann, z.B. teilweise einspurig. Falls dies nicht möglich ist, sollte zumindest ein Parkplatz gesperrt werden, da es an der Straßenkreuzung sehr eng zugeht. Des Weiteren hält sie bei der Einmündung Zollnerstraße/Flurstraße einen Verkehrsspiegel für angebracht.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Möglichkeit einer geänderten Verkehrsführung in der Flurstraße nach Fertigstellung der Kreisverkehrsanlage in die kontinuierliche Planung zum innerstädtischen Gesamtverkehrskonzept aufgenommen und betrachtet wird. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels wurde durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss mehrfach abgelehnt. Die Optimierung der Sichtverhältnisse wurde ebenfalls im Ausschuss behandelt. Es wird auf die Planungen im Rahmen des Schulwegekonzeptes/Radverkehrskonzeptes verwiesen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Anregung zur Betrachtung im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

<p>6.7. Anfrage Stadtrat Schönfelder; hier: Information zur Überprüfung der Parksituation am Schülerlotsen- übergang Flurstraße</p>
--

Sachverhalt:

Stadtrat Schönfelder beantragt die Überprüfung der Parksituation am Schülerlotsenübergang Flurstraße.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Antragsprüfung.

einstimmig beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 0

<p>6.8. Anfrage Stadtrat Krippner zur Einengung der Würzburger Straße: Abschaffung der Rechts-vor-Links-Regelung bis Abschluss der Straßenbaumaßnahme Pfaffenleite</p>

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt von Stadtrat Krippner ein Antrag auf Einengung der Würzburger Straße vor. Damit beantragt er die Abschaffung der Rechts-vor-Links-Regelung bis zum Abschluss der Straßenbaumaßnahme Pfaffenleite.

Stadtrat Krippner teilt dem Ausschuss die Änderung seines Antrags mit:

„für die Zeit bis zur Schaffung der provisorischen Einengung und Umgestaltung mit Schrägparkern der Würzburger Straße“.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Antragsprüfung.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 5 Dagegen: 1

6.9. Antrag Stadträtin Plevka zur Geschwindigkeitsbegrenzung in Kirchfembach - Einrichtung einer Tempo-20-Zone am Hammermühlweg, Höl- lenberg

Sachverhalt:

Der Antrag wurde im Rahmen einer Sitzung als Wortmeldung vorgetragen.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Antrag zur Einrichtung einer Tempo-20-Zone in die kontinuierliche Planung zum gesamtstädtischen Verkehrskonzept aufgenommen und in diesem Rahmen betrachtet wird.

Es wird vorweg darauf hingewiesen, dass der Umsetzungsbeschluss des Ausschusses zum Antrag auf Tempo 30 im Hagenmühlweg aufgehoben wurde, um fachaufsichtliche Maßnahmen gegen die Stadt zu verhindern.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis. Die Verwaltung wird mit der Antragsprüfung beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 0

6.10. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Streichung der erstmaligen und wiederholten Prüfung der Dichtigkeit privater Abwasserleitungen (Kanaldichtigkeitsprüfung)

Sachverhalt:

Die FDP-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag zur Streichung der erstmaligen und wiederholten Prüfung der Dichtigkeit privater Abwasserleitungen (Kanaldichtigkeitsprüfung).

Die Ausarbeitung des Antrages findet in einer der nächsten Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzungen statt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis. Die Verwaltung wird mit der Antragsprüfung beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 0

**7. Anträge aus den Bürgerversammlungen;
hier: Beschlussfassung zu laufenden Anträgen II**

Sachverhalt:

Es werden die restlichen Anträge aus den Bürgerversammlungen abschließend behandelt:

Anträge aus der Bürgerversammlung Laubendorf

Antrag auf Überprüfung des Kanalschachtes in der Dürrnbucher Straße
--

Sachverhalt:

Ein Bürger beantragt die Überprüfung eines Kanalschachtes mit Gitterrost in der Dürrnbucher Straße, der bereits verwachsen ist. Dieser befindet sich ca. fünf Meter neben dem Hydranten.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass es sich um einen früheren Oberflächenschacht handelt, durch diesen nun der Kanal läuft.

Der Ausschuss hat dem Antrag in seiner Sitzung am 19.02.2019 zugestimmt. Der Antrag wurde zur Überprüfung an die Verwaltung bzw. dem städtischen Bauhof weitergegeben.

Durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass für den Kanalschacht ein Sanierungsbedarf besteht. Der Bauhof hat eine Schachterneuerung vorgenommen. Der Antrag ist somit erledigt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Vollzug/Verteiler: 4 z.K.
Aktenzeichen: 6321

Anträge aus der Bürgerversammlung Kirchfembach

Antrag auf Ergänzung einer fehlenden Laterne Am Mühlrangen

Sachverhalt:

Ein Bürger teilt mit, dass eine Laterne „Am Mühlrangen“ fehlt. Diese sei vor längerer Zeit noch vorhanden gewesen.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Die fehlende Straßenlaterne wurde wieder aufgestellt. Der Antrag ist erledigt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Vollzug/Verteiler: 4 z.K., 5 z.K.
Aktenzeichen: 6315

Antrag auf Installierung einer Laterne an der Steintreppe zur Kirche

Sachverhalt:

Ein Bürger beantragt erneut die vor bereits drei Jahren geforderte Laterne an der Steintreppe zur Kirche im oberen städtischen Bereich vor dem Metalltor. Damals erhielt er die Auskunft, dass eine passende Laterne im Bauhof vorhanden sei und er einen Holzpfosten an der Stelle

in den Boden schlagen soll, an der die Laterne gewünscht ist. Dieser Anweisung ist er gefolgt, eine Laterne wurde jedoch nicht installiert.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Das E-Werk hat mit der Kirchengemeindeverwaltung Kontakt aufgenommen. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Die Stadt übernimmt die Aufstellung der Straßenlaterne und die dazugehörigen Materialkosten. Die Kirche trägt die Betriebskosten /Stromkosten.

Der Antrag ist erledigt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Vollzug/Verteiler: 4 z.K., 5 z.K.

Aktenzeichen: 6315

Antrag auf Überprüfung der Ausleuchtung Am Mühlrangen

Sachverhalt:

Ein Bürger weist darauf hin, dass im Zuge der Umrüstung auf LED die Ausleuchtung zwischen den Laternenabständen Am Mühlrangen überprüft werden soll. Die Lichtstreuung ist extrem punktuell ausgerichtet und bis zur nächsten Laterne ist somit eine ausreichende Beleuchtung nicht mehr gegeben.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und folgendes festgestellt:

Die Anzahl und die Abstände der Leuchten sind ausreichend. Es konnte festgestellt werden, dass die Ausleuchtung der Straßenlaternen aufgrund von Gartengehölz auf Privatgrund beeinträchtigt ist. Die jeweiligen Anwohner werden bei Bedarf durch Einwurfschreiben zum Rückschnitt des Bewuchses aufgefordert.

Der Antrag ist erledigt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Vollzug/Verteiler: 4 z.K., 5 z.K.

Aktenzeichen: 6315

Antrag auf Information an die Vereine bezüglich der Gemeindescheune

Sachverhalt:

Ein Bürger beantragt eine Kontaktaufnahme der Verwaltung mit den Vereinsvorsitzenden, ob und wann Veranstaltungen wieder in der Gemeindescheune durchgeführt werden können.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 dem Antrag zugestimmt. Es wurde mitgeteilt, dass eine statische Notsicherung mittels Stahlbänder Anfang 2019 durchgeführt wurde. Eine baurechtliche Prüfung in Bezug auf die Nutzung der Gemeindescheune war in Bearbeitung.

Die Verwaltung teilt nun mit, dass die baurechtliche Prüfung abgeschlossen ist. Die Eingabe eines Bauantrages ist in Vorbereitung. Die Veranstaltungsliste / Nutzungsschema ist mit den Nutzern in Abstimmung. Der Antrag ist erledigt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Vollzug/Verteiler: 4 z.K.
Aktenzeichen: 9122

Anträge aus der Bürgerversammlung Burggrafenhof
--

Antrag bezüglich scharfer Kanten des Gehweges Ansbacher Straße

Sachverhalt:

Die Kanten des neuen Gehweges entlang der Ansbacher Straße sind sehr scharf und es kommt immer wieder zu platten Reifen. Wenn die Reifen nur beschädigt werden und bei höheren Geschwindigkeiten platzen, könnte es zu schwereren Unfällen kommen. Es wird beantragt, dass die Kanten abgeschliffen werden.

Der Antrag wurde im Ausschuss diskutiert. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 dem Antrag zugestimmt und den Bauhof beauftragt, die betreffenden Stellen (ca. zehn Meter) abzuflexen.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Arbeiten nun im Zuge des laufenden Unterhalts durch den Bauhof erledigt wurden. Der Antrag ist erledigt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Vollzug/Verteiler: 4 z.K.
Aktenzeichen: 6316

Anträge aus der Jungbürgerversammlung
--

Antrag NN; hier: Bolzplatz am Besenbeck-Parkplatz
--

Sachverhalt:

Ein Jungbürger beantragt die Beibehaltung des Bolzplatzes am Besenbeck-Parkplatz. Der Platz soll nicht befestigt werden. Die Kirchweih könne auch auf der Wiese durchgeführt werden.

Erster Bürgermeister Habel teilt mit, dass ein Ersatz-Bolzplatz geplant ist.

Eine Überplanung und Befestigung der gesamten Fläche zum Eventplatz hätte zur Folge, dass ein Bolzplatz dort nicht mehr möglich wäre. Die aktuelle Diskussion dreht sich allerdings um einen provisorischen Kirchweihplatz. Hier wäre es durchaus möglich, Flächen für den Verbleib des Bolzplatzes zu finden.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 den Antrag zur weiteren Diskussion in die Beratung zur Einrichtung des provisorischen Kirchweihplatzes verwiesen.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Per Beschluss wurde die Verlegung des Kirchweihplatzes abgelehnt. Der Bolzplatz bleibt im Bestand erhalten. Der Antrag ist deshalb erledigt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Vollzug/Verteiler: 4 z.K., 2/Sei z.K.
Aktenzeichen: 6317

<p>Antrag NN; hier: Reinigung des Bolzplatzes am Schwanenweiher</p>
--

Sachverhalt:

Ein Jungbürger beantragt die Reinigung und Instandhaltung des Bolzplatzes am Schwanenweiher. Weiter beantragt er die Installation von Basketballkörben für diesen Platz.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 die Verwaltung mit der Prüfung des Antrags beauftragt.

Die Verwaltung teilt folgendes mit: Der Bolzplatz am Schwanenweiher wird im laufenden Unterhalt turnusmäßig gepflegt. Von einer Installation von Basketballkörben wurde bislang abgesehen, da in der Nähe der Skateranlage /TSV-Gelände ein befestigter geeigneter Street-Basketball-Platz vorhanden ist.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Vollzug/Verteiler: 4 z.K.
Aktenzeichen: 6317

<p>Antrag NN; hier: Ersatz-Bolzplatz</p>

Sachverhalt:

Ein Jungbürger beantragt einen Ersatz für den Bolzplatz am Besenbeck-Parkplatz, da viele Vereine diesen Platz für Veranstaltungen nutzen, wie beispielsweise der Bund Naturschutz.

Auf die vorherigen Anträge wird verwiesen. Der Antrag soll im Zusammenhang mit dem Kirchweihplatz und Erweiterung des Schwanenweiherbolzplatzes geprüft werden.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Per Beschluss wurde die Verlegung des Kirchweihplatzes abgelehnt. Der Bolzplatz bleibt im Bestand erhalten. Der Antrag ist deshalb erledigt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Vollzug/Verteiler: 4 z.K.
Aktenzeichen: 6317

Antrag NN; hier: Ersatzbeschaffungen für die Turnhalle

Sachverhalt:

Ein Jungbürger beantragt diverse Ersatzbeschaffungen an Sportgeräten für die Turnhalle der Mittelschule. Als Beispiel nannte er die defekten Hockeyschläger.

Erster Bürgermeister Habel teilt mit, dass die Lehrkräfte der Stadt schriftlich mitteilen sollen, welche Sportgeräte beschafft werden müssten.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 beschlossen, dass eine weitere Thematisierung des Antrags erst nach Eingang einer Bedarfsliste der Mittelschule erfolgen kann.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Nach Rücksprache mit der Mittelschule werden kleinere Anschaffungen durch die Schule direkt über ihre eigene Haushaltstelle abgewickelt. Die Anschaffung obliegt somit der Schulleitung. Der Antrag wird als Hinweis an die Schulverwaltung weitergegeben.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Vollzug/Verteiler: 2/Wö, 4 z.K.
Aktenzeichen: 2127

Antrag NN; hier: Anbringung einer Abdeckung in der Turnhalle

Sachverhalt:

Ein Jungbürger beantragt die Anbringung einer Abdeckung über dem Heizkörper in der alten Turnhalle. Hinter dem Heizkörper verfangen sich diverse Sportgeräte wie beispielsweise Federbälle, die nicht mehr herausgeholt werden können.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 die Verwaltung mit der Prüfung des Antrags beauftragt.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Planung zur Hallensanierung ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Die Sicherheitsanforderungen und Kosten für die Abdeckung stehen aktuell in keinem Verhältnis zur Nutzungsdauer. Die Thematik wird jedoch in der Planung zur Hallensanierung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Vollzug/Verteiler: 4 z.K.
Aktenzeichen: 2127

Antrag NN; hier: Picknick-Tisch am Skaterplatz

Sachverhalt:

Ein Jungbürger beantragt einen neuen Picknick-Tisch mit Sitzgelegenheiten am Skaterplatz. Die bisherigen Sitzmöglichkeiten sind inzwischen unbrauchbar geworden.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 die Verwaltung mit der Prüfung des Antrags ggfls. mit einer Reparatur oder Prüfung einer Neubeschaffung beauftragt.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Der Bauhof prüft und überarbeitet alljährlich in den Wintermonaten die Sitzgelegenheiten (alle städtischen Tische und Bänke). Der Antrag wird in diesem Zusammenhang erledigt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Vollzug/Verteiler: 4 z.K.
Aktenzeichen: 5210

8. Kläranlage Langenzenn; hier: Ausschreibung Blockheizkraftwerke
--

Sachverhalt:

Am 09.05.2019 wurde im Stadtrat das Ergebnis der Untersuchung des Ingenieur-Büros Miller zur Gasverwertung in der Kläranlage vorgestellt. Empfohlen wurde die bestehenden BHKWs durch zwei neue BHKWs mit je 50 kWel Leistung zu ersetzen. Die veranschlagten Kosten lagen bei 383.000,00 € brutto. Der Stadtrat hat die Anschaffung der beiden BHKWs beschlossen. Die Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant.

Das Ingenieur-Büro hat nun die Entwurfsplanung mit bauteilgenauer Kostenberechnung abgeschlossen.

Abweichend zum Vorentwurf mussten anlagenbedingt zusätzliche Leistungen aufgenommen werden. Der Entwurf enthält nun auch Leistungen für

- die Teilerneuerung der Niederspannungshauptverteilung,
- die Installation einer USV-Anlage,
- die notwendigen Vorkehrungen für einen Netzersatzbetrieb
- die Installation einer Gasreinigung
- und die dafür notwendigen bauvorbereitenden Maßnahmen.

Der Kostenaufwand für diese zusätzlichen Leistungen beträgt ca. 150.000,00 € brutto.

Die Anschaffungskosten liegen gemäß der vorliegenden bauteilgenauen Kostenberechnung bei 588.000,00 € brutto einschließlich Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Die KWK-Förderung in Form einer Zuschlagszahlung beträgt jährlich rund 12.500,00 €. Die geförderten 30.000 Vollbenutzungsstunden werden nach ca. 8,4 Jahren erreicht und ergeben eine KWK-Zuschlagszahlung von insgesamt rund 105.000,00 €.

Die im Haushalt bislang nicht dargestellten Mittel in Höhe von 205.000,00 € sind für den Haushalt 2020 vorzusehen.

Der gesamte Entwurf ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung zur Erneuerung der beiden BHKWs in der Kläranlage.

Die im Haushalt 2019 fehlenden Mittel sind im Haushalt 2020 vorzusehen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 0

9. Lohe: Lärmschutz an der Äußeren Windsheimer Straße
--

Sachverhalt:

Die Stadt hat mittlerweile die notwendigen Grundstücke an der Staatsstraße 2252 erworben. Damit wäre die Umsetzung des Lärmschutzwalls möglich.

Aus Sicht des Lärmschutzes in Bezug auf die Staatsstraße ist der Bau einer Lärmschutzeinrichtung nicht erforderlich. Auch in Bezug auf eine Bauleitplanung ergibt sich keine Verpflichtung seitens der Stadt Langenzenn.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anlieger zu einem ersten Sondierungsgespräch einzuladen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis über den Kauf der notwendigen Grundstücke.

Der Ausschuss beschließt in Bezug auf das weitere Vorgehen „Lärmschutz an der Staatsstraße 2252“ eine Anliegerversammlung durchzuführen.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Anliegerversammlung beauftragt.

einstimmig abgelehnt

Dafür: 0 Dagegen: 6

10. Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße/Veit-Stoß-Straße; hier: Gestaltung der Mittelinsel

Sachverhalt:

Für die Gestaltung der Mittelinsel ist im Rahmen der Bauleitplanung die Anlage von vier Bäumen auf öffentlicher Grünfläche vorgesehen.

Grundsätzlich können Verkehrsinseln vom Auftraggeber gestaltet werden. Eine erste Abfrage an das Staatliche Bauamt Nürnberg liegt bereits vor (siehe Ratsinformationssystem).

Die Verwaltung bittet die Fraktionen unter Beachtung der Hinweise des Staatlichen Bauamtes Nürnberg, Gestaltungsideen einzubringen.

Die ersten Vorschläge aus der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 16.07.2019 gehen in Richtung Bepflanzung der Mittelinsel. Es wird die Bepflanzung von neuen Bäumen als Ausgleich für die gerodete Fläche an der Lohmühle oder eine Anpflanzung von Blumen in Form des Stadtwappens vorgeschlagen. Weiterhin wird die Durchführung eines Wettbewerbs in der Bevölkerung vorgeschlagen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen wurden gebeten für die Gestaltung der Verkehrsinsel, Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße / Veit-Stoß-Straße, Vorschläge einzubringen.

Vorschläge aus den Fraktionen bzw. der Ausschussmitglieder:

SPD-Stadtratsfraktion:

- Anpflanzung von zwei Bäumen,
- natürliche Gestaltung und Materialien z.B. Ton und Sandstein, evtl. eine Darstellung, welches die Zenn bzw. den Verlauf der Zenn repräsentiert.
- Der Pflegeaufwand für den städtischen Bauhof sollte möglichst gering sein.

Die Mehrheit der Mitglieder schließen sich dem Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion an.

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:

Es sollte eine höhere Bepflanzung mit Stauden o.ä. geplant werden.

Stadtratsfraktion der Freien Wähler:

- Pflegeleichte Ausführung evtl. mit Ziegeln oder die Darstellung des Kirchturms (Zwiebelturm) mit Begleitbegrünung um.

CSU-Stadtratsfraktion:

- Es stellt sich die Frage nach der Zuständigkeit des Anlegens sowie des Unterhalts, da die Straße als Kreisstraße ausgewiesen ist.
- Grundsätzlich wird dem Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion zugestimmt.
- Langenzenn als Lehmstadt sollte repräsentiert werden.
- Örtliche Kunstmiedern könnten für die Fertigung eines Kunstobjektes angefragt werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Kostentragung bei der Stadt liegt, das Staatliche Bauamt sowie der Landkreis Fürth werden bei der Gestaltung zustimmen müssen, da sich die Gestaltung nicht auf die Straße auswirken darf.

FDP-Stadtratsfraktion:

- Die FDP-Stadtratsfraktion schließt sich den bereits genannten Vorschlägen an und spricht sich zusätzlich für ein Stadtwappen aus Stein oder den Kirchturm aus Stein aus.
- Der Gartenbauverein sollte abgefragt werden und Vorschläge einbringen dürfen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11. Verkehrsangelegenheiten

11.1. Mitteilung der aktuellen Verkehrssperrungen

Sachverhalt:

Verkehrssperrungen:

Vollsperrung der Fabrikstraße:

Vollsperrung in der Fabrikstraße bei Hs.-Nr. 1a Nähe Raindorfer Weg, Verlängerung der Sperrung bis zum 27.09.2019.

Neubau Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße / Veit-Stoß-Straße; Straßenbauarbeiten:

Bauabschnitt I – Stichstraße Raindorfer Weg / Ostendstraße / Fabrikstraße Vollsperrung der Stichstraße vom 08.07.2019 – 30.10.2019

Bauabschnitt II – Die Arbeiten werden in der Nürnberger Straße, in halbseitiger Bauweise, in zwei Bauphasen durchgeführt:

Bauphase I:

vom 30.09.2019 bis zum 09.10.2019.

Bitte beachten, dass von der Lohmühle und von der Veit-Stoß-Straße kommend, wegen der Baustellenampel die vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts ist.



Bauphase II:

vom 10.10.2019 bis zum 18.10.2019

Bitte beachten, dass von der Lohmühle und von der Veit-Stoß-Straße kommend, wegen der Baustellenampel, die vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts ist.



Vollsperrung in der Pfaffenleite:

Teilweise Vollsperrung in der Pfaffenleite vom 15.07. bis zum 31.10.2019.

Aufgrund von Kanal- und Wasserleitungsarbeiten wird die Pfaffenleite teilweise voll gesperrt.

Vollsperrung in der Brandenburger Straße; Teilabschnitt III:

Vollsperrung (teilweise) in der Brandenburger Straße vom 02.09. bis zum 31.10.2019

Wegen notwendiger Straßenbaumaßnahmen bleibt die Brandenburger Straße teilweise zwischen Tannenbergsstraße und Klaushofer Weg voll gesperrt.

Vollsperrung Alte Zennstraße:

Vollsperrung in der Alten Zennstraße bei Hs.-Nr. 12, Verlängerung der Sperrung bis zum 20.12.2019.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11.2. Mitteilung über die Verkehrsschau und Bahnverkehrsschau 2019

Sachverhalt:

Verkehrsschau 2019:

Mit den Verkehrsfachbehörden werden die Kreisstraßen FÜ 11, An der Bleiche, Ziegenberg, Pirkacher Straße, Würzburger Straße, Windsheimer Straße, St 2252, FÜ 17 im Stadtgebiet Langenzenn befahren. Es werden keine Mängel an den Straßen festgestellt.

1. Sanktustorstraße: Möglichkeit der Einrichtung einer Radfahrertur – Bevorrechtigung von Fuß- und Radverkehr zur Försterallee oder Schaffung einer Fußgängerfur

Es wird festgestellt, dass dort kein Unfallschwerpunkt vorliegt. Die Situation wird durch die Schaffung einer Radfahrertur oder einer Fußgängerfur nicht verbessert. Im Gegenteil, wäre dies die Schaffung einer potentiellen Gefahrenstelle. Bei einer Fußgängerfur könnten die Fußgänger den Eindruck haben, sie hätten auf jeden Fall Vorrang, was zu Irritationen führen könnte. Allgemein bestünde die Möglichkeit zur Schaffung einer Radfahrertur mit Rotmarkierung nur, wenn der Fuß- und Radweg überwiegend die Mindestbreite von 2,50 m aufweist, was aktuell nicht der Fall ist.

Grundsätzlich werden die Radfahrerturen mit Rotmarkierung an Knotenpunkten/ Einmündungen von untergeordneten Straßen markiert, damit der Radfahrer an der Vorfahrtsberechtigung der übergeordneten Straße teilnehmen kann.

Die Möglichkeit an der Sanktustorstraße das Vz. 138-107-20 StVO (Achtung Radverkehr) wird ausgeschlossen, da dies zu keinerlei Verbesserung der Situation beiträgt.

Ein Zebrastreifen ist nicht möglich, da die Verkehrszahlen nicht ausreichend sind.

Es wird festgestellt, dass aktuell keine Veränderung vorgenommen werden kann. Für eine Veränderung ist die Verbreiterung des Fußweges anzustreben.

2. Würzburger Straße: Markierung eines Radweges mit Aufbringung von Piktogrammen zwischen Finkenschlag und Bahnübergang

Die Würzburger Straße / ehemalige B8 weist eine Gesamtbreite von etwa 9 m auf. Links und rechts der Fahrbahn sind Seitenstreifen mit einer Breite von 1,35 m markiert. Angedacht wäre, mit einfachen Mitteln (Aufbringung von Piktogrammen Radfahrer) den Seitenstreifen als Radweg auszuweisen.

Es wird festgestellt, dass die Mindestbreite von 1,50 m nicht gegeben ist, da der Fahrbahnrand mit L-Steinen ausgebaut ist und dieser Bereich für einen Radweg nicht in die notwendige Breite mit eingerechnet werden darf. Für die Schaffung eines Radweges ist die sichere Einmündung und Ausleitung maßgeblich. An der Adlerstraße bzw. Bahnübergang besteht ohne eine bauliche Veränderung keine sichere Einmündung des Radweges. Dies wäre bei einer Neuanlage notwendig. Weiterhin wird nicht empfohlen, für die relativ kurze Strecke innerorts die Ausweisung eines Radweges vorzunehmen.

Der Wunsch zur Markierung eines Radweges wird zurückgestellt, bis die Markierung von Radwegen auf der Fahrbahn auch außerorts zulässig ist oder eine bauliche Veränderung, zur sicheren Einmündung und Ausleitung des Radweges vorgenommen wird.

3. Unterführung Radweg Lohe / Langenzenn: Markierung einer Mittellinie

Aufgrund der Unübersichtlichkeit und eines aktuellen Unfalls, der sich ereignet hat, ist eine Verbesserung der Situation zu schaffen.

Die Fachbehörden stimmen der Markierung einer Mittellinie in der Unterführung an beiden Fuß- und Radweg-Unterführungen zu. Zur besseren Einsicht kann an der südwestlichen Ecke ein Verkehrsspiegel angebracht werden. Von einer Aufbringung von Richtungspfeilen ist abzusehen.

4. Eichenweg Laubendorf; parkende Fahrzeuge im Wendehammer:

Aufgrund der schmalen Straße und dem besonderen Einzelfall empfehlen die Fachbehörden die Einrichtung eines zeitlich begrenzten, eingeschränkten Halteverbots, werktags von 7-14 Uhr (ähnlich der Situation im Meisenweg).

5. GE V Mühlsteig und GE IV Kapell-Leite / Radweg entlang der FÜ 11:

Aufgrund der schlechten Sicht und der Radfahrerfreundlichkeit war gewünscht, den Radfahrer an der Vorfahrtsberechtigung der Kreisstraße teilnehmen zu lassen und dies mit einer Rotmarkierung zu unterstützen.

Die Fachbehörden teilen mit, dass der Radweg nicht straßenbegleitend ist und ca. 5 Meter von der Kreisstraße entfernt liegt, sodass eine Teilnahme an der Vorfahrtsberechtigung der übergeordneten Straße nicht möglich ist.

Für eine Teilnahme des Radweges an der Vorfahrtsberechtigung der Kreisstraße wäre der Umbau des Radweges zu einem straßenbegleitenden Radweg entlang der FÜ 11 zu beantragen. Da der Bereich ein Unfallschwerpunkt ist, wird dies nur für sinnvoll gehalten, wenn ein Umbau mit der Betrachtung des gesamten Knotenpunktes verknüpft wird, da ansonsten noch mehr Probleme an einem Bereich mit erhöhter Unfallhäufigkeit geschaffen werden.

Es besteht die Möglichkeit zur Stellung eines Antrags an den Landkreis Fürth im Rahmen des Ausbauprogramms:

„Antrag auf Umbau der Knotenpunkte GE V und GE IV an der Kreisstraße FÜ 11 mit Ausbau eines straßenbegleitenden Radweges zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.“

6. Burggrafenhofer Straße / Flurweg Reiherbeize; Fuß- und Radfahrer-Übergang:

Die Fachbehörden sind der Meinung, dass an dieser Stelle eine Querungshilfe für den Rad- und Fußgängerverkehr aus den umliegenden Wohngebieten durchaus sinnvoll erscheint. Die nötigen Voraussetzungen scheinen ebenfalls in jeder Hinsicht dafür vorzuliegen (Grunderwerb, Voraussetzungen der Straße).

Die Fachbehörden sehen die Möglichkeit für eine Aufnahme ins Ausbauprogramm des Landkreises auf Antrag der Stadt Langenzenn.

Über eine provisorische Lösung zur Absenkung des Bordsteins und der Aufstellung einer Beschilderung Vz. 101, Zz. 1000-32 durch den Landkreis wurde sich nicht geäußert. Dies sollte durch die Stadt Langenzenn nochmals im Antrag angeregt werden.

7. Burggrafenhofer Straße / Am Lindenturm; Einrichtung von Halteverboten oder Parkverboten:

Es wird angeregt am nordwestlichen Fahrbahnrand auf Höhe Hs.-Nr. 4 teilweise ein eingeschränktes Halteverbot einzurichten, da es für LKW fast unmöglich ist Lücken zu finden, die groß genug sind, um an den parkenden PKW vorbei zu kommen. Was zu erheblichem Rückstau führt.

Ein absolutes Halteverbot auf einem Teilstück wird befürwortet. Der Landkreis wird dies von der Einmündung Obere Ringstraße bis zur Straßenlaterne bei Hs.-Nr. 4 einrichten.

8. Ampelanlage Obere Ringstraße / Burggrafenhofer Straße; Verlängerung der Grünphase für Fußgänger:

Zur Verbesserung des Schulweges sollte die Grünphase verlängert oder ein Verkehrszeichen aufgestellt werden, um auf die Ampel aufmerksam zu machen (Vz. 131). Weiterhin wurde die Anbringung eines Blinklichts angeregt.

Die Länge der Grünphase für Fußgänger wird gestoppt. Eine Dauer von sieben Sekunden ist etwas zu knapp bemessen und sollte verlängert werden, mindestens auf zehn Sekunden laut Polizei.

Zur Verbesserung der Aufmerksamkeit für den Fahrzeugverkehr könnte ein vergrößertes Rotlicht angebracht werden (Rotsignal in Übergröße). Dies wird von der Straßenmeisterei vorgeschlagen und für empfehlenswert, aus der Erfahrung an anderen Ampelanlagen, betrachtet.

Das Staatliche Bauamt wird sich mit der Verlängerung der Ampelschaltung bzw. den Möglichkeiten für eine Verbesserung der Situation befassen.

Am 16.09.2019 konnte bereits ein weiterer Ortstermin mit dem Staatlichen Bauamt, der Verkehrserziehung der Polizei Zirndorf und dem städtischen Hort stattfinden.

An diesem Termin wurde die Ampelschaltung und die bestehende Detektion erläutert. Die Ampel hat eine variable Grünzeit für Fußgänger von 8 bis 15 Sekunden. Da der Ortstermin auf den Schulschluss um 13:00 Uhr gelegt wurde, konnten alle Varianten der Grünphase für die Fußgänger beobachtet werden. Die Beteiligten vor Ort waren sich einig, dass die Grünphase ausreichend ist. Ebenfalls konnte festgestellt werden, dass der Sensor alle Schüler und Fußgänger mittels Wärme- und Bewegungstechnik genau erfasst, sodass eine Umstellung oder Veränderung nicht nötig ist.

9. Untere Ringstraße / altes Rathaus, Klaushofer Weg 1; Abbau oder Austausch eines Vz. 283-10:

Es wird festgestellt, dass das vorhandene Verkehrszeichen VZ. 283-10 StVO keine Endbeschilderung hat.

Die Fachbehörde beschließt, dieses aufgrund fehlendem Bezug und fehlender Notwendigkeit abzubauen.

10. Nürnberger Straße / AWO-Heim / Raindorfer Weg:

Es wurde mitgeteilt, dass das Verkehrszeichen 274-30 von Raindorf kommend in die Nürnberger Straße abbiegend, schlecht sichtbar ist und weit oben aufgehängt wurde. Es wird nachgefragt, ob das Verkehrszeichen versetzt oder wiederholt werden kann.

Die Fachbehörde teilt mit, dass dieses zur Verbesserung der Sichtbarkeit weiter nach unten am Straßenlaternenmast versetzt wurde. Eine weitere Wiederholung oder Versetzung wird nicht veranlasst.

11. Klaushofer Weg / Flurweg Reiherbeize:

Es wurde nachgefragt, da die landwirtschaftlichen Fahrzeuge sehr schnell auf dem ausgebauten Flurweg fahren, ob es eine Geschwindigkeitsbegrenzung gibt, bzw. wie schnell an

den Flurwegen gefahren werden darf. Der Weg ist stark durch Spaziergänger und Radfahrer frequentiert.

Es wird auf den § 3 der Straßenverkehrsordnung verwiesen. Es wird festgestellt, dass das Zeichen 250 StVO durch das Zeichen 260 StVO ersetzt werden soll. Dieser Austausch sollte sukzessive an allen Flurwegen vorgenommen werden.

12. Klaushofer Weg / Brücke über die B8; Schaffung eines Fuß- und Radweges über die Brücke mittels provisorischer Fahrbahneinengung:

Die Stadt Langenzenn wünscht seit Jahren einen Fuß- und Radweg am Klaushofer Weg über die Brücke der B8. Eine Verbreiterung der Brücke bzw. die bauliche Schaffung eines Fuß- und Radweges wird weiterhin angestrebt. Laut dem Staatlichen Bauamt sprechen die technischen Daten gegen die Machbarkeit einer baulichen Veränderung der Brücke.

Den Fachbehörden wird ein verkehrstechnischer Entwurf vorgestellt, wie die provisorische Schaffung eines Radweges durch die Wegnahme einer Fahrspur für den Fahrzeugverkehr ohne eine bauliche Veränderung möglich wäre.

Die Fachbehörden befürworten diese Lösung und sprechen sich für die Einrichtung einer Verkehrsführung auf Probe aus.

Der Beschilderungsplanentwurf sollte noch angepasst werden. Es wird empfohlen, dass die Stadt sich die Verkehrsführung in Schwabach (Stadtstraße/Siedlungsstraße/Vogelherd) zum Vergleich ansieht.

Den Fachbehörden ist die finale Planung mit der genauen Ausführung weiterzugeben.

Eine Beteiligung und letzte Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt ist wegen des Brückenbauwerks unbedingt vorzunehmen.

Das Staatliche Bauamt teilt weiterhin mit, dass bei der Brücke mittelfristig Arbeiten im Zuge der B8-Sanierung anstehen. Es wird voraussichtlich der Mittelpfeiler saniert. Der Oberbau der Brücke wird nach aktueller Planung nicht verändert.

Der Fuß- bzw. Radverkehr kann auf der Fahrbahn geführt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Entwässerungseinrichtungen / Straßeneinläufe auf der Brücke nicht dauerhaft überfahren werden z.B. durch Randmarkierung neben der Rinne. Eine Trennung des Kfz-Verkehrs vom Fußgänger- bzw. Radverkehr darf nicht durch etwas vorgenommen werden, dass auf der Brücke verankert werden muss.

13. Seukendorfer Straße / FÜ 17; Sichtverhältnisse:

Bei der Stadt wurde die Verbesserung der Sichtverhältnisse beantragt. Es soll die Möglichkeit der Anbringung eines Verkehrsspiegels von der Dillenbergsstraße kommend geprüft werden.

Die Fachbehörden teilen mit, dass keine Einwendungen gegen die Aufstellung eines Verkehrsspiegels spräche. Aufgrund der schwierigen Sichtverhältnisse und der niedrigen Frequentierung der Straße würde die Aufstellung keine Verschlechterung der Situation darstellen.

Es wird empfohlen, wenn die Stadt Langenzenn die Aufstellung wünscht, dass dies vorerst auf Probe, in Form eines Doppelspiegels an der Ecke Seukendorfer Straße 14 an der bestehenden Schilderstange geschieht.

14. **Burggrafenhof, Ansbacher Straße, eingeschränkte Halteverbote:**

Die Fachbehörden teilten mit, dass dieser Antrag bereits gestellt wurde bzw. umfassend überprüft wurde (Überwachung durch die Polizei über einen Zeitraum von sechs Wochen).

Es konnte keine Problematik/Beeinträchtigung festgestellt werden. Eine Veranlassung ist deshalb nicht gegeben.

Bahnverkehrsschau 2019:

Es werden die wichtigsten Auszüge aus dem Protokoll der Bahnverkehrsschau beigelegt. Es gab keine nennenswerten Mitteilungen oder Beanstandungen. An den Bahnübergängen finden der Austausch und die Erneuerung von Markierungen, Beschilderung oder Halterungen statt. An einigen wenigen Übergängen sind die Sichtdreiecke durch das Freischneiden von Bewuchs entlang der Strecke zu optimieren.

Die Auszüge der Übergänge Laubendorfer Brücke, Ziegenberg, Göckershof im Folgenden:

7. BÜ km 08,765 im Zuge der GVS in Laubendorf „Laubendorfer Brücke“ (Punkt A 7)

7.1 Ergebnis:

Der Bahnübergang wird nach Ril 815.0010 durch Übersichten (Sichtflächen) und Pfeifsignale aus beiden Richtungen auf der Schiene gesichert. Besondere Sorgfalt der Sichtflächen gilt durch den Baumbestand entlang der Bahnlinie im Q I und Q III. Die Sichtfelder im Q III wurden nochmal explizit zwischen der DB und der Stadt Langenzenn abgesprochen und abgeklärt. Diese sind bis Bahnkilometer 9,0 freizuschneiden, ebenso im Q I

Im Q IV ist das Vz 159-10 StVO freizuschneiden.

Das Andreaskreuz im Q II ist etwas höher zu setzen, was sofort vor Ort von der DB Netz H. Herkt erledigt wurde.

Der per Mail übersandte Wunsch vom Eisenbahnbundesamt bezüglich der Aufstellung eines Smileys wurde nicht befürwortet. Der Smiley wurde durch das grüne Aufleuchten eher als Ablenkung des Kraftfahrers für den BÜ gesehen. Daher wurde vor Ort entschieden, diesen nicht aufzustellen.

Bezüglich der Einrichtung einer technischen Sicherungsanlage steht die Stadt Langenzenn zur Gesamtplanung der Ertüchtigung der Bahnübergänge in Langenzenn und Laubendorf in Kontakt mit der DB Netz AG

7.2. Zuständig:

Für das Freischneiden der Sichtfelder in Q I und III, sowie für das Freischneiden von Vz 159-10 im Q IV - **Stadt Langenzenn**

11. BÜ km 6,069 im Zuge einer OS zur Fa Koramic in Langenzenn (Punkt A 11)

11.1. Ergebnis:

Das Tor des Dachziegelwerkes (erst Fa. Wiekor, dann Fa. Koramic, nun Fa. Wienerberger) muss dauerhaft geschlossen bleiben, weil der Lieferbetrieb durch das Tor im Quadranten I eine Gefahr für die Sicherheit am Bahnübergang darstellt.

Das Tor ist bei der BVK am 03.07.19 verschlossen.

Die Seitenmarkierung auf dem BÜ Belag ist verblasst.

Trotz der dringenden Empfehlung des EBA (BVK 2015 und SBVK 14.07.16), ein zweites Blinklicht und Akustik nachzurüsten (Umbauverbot lt. TM 2013-059 I. NVT 3 Abschn. 8 der DB AG gilt hier nicht) ist der BÜ unverändert.

Nach Aussage der Stadt Langenzenn räumt die Fa. Wienerberger den Standort bis zum Herbst 2019. Eventuell benötigte Flächen könnten daher von der DB angekauft werden.

16. BÜ km 3,775 im Zuge eines Feldweges bei Göckershof (Punkt A. 16.)

16.1. Ergebnis:

Der BÜ ist mit Vz 250 StVO gesperrt. Um die Durchfahrt zu unterbinden wurden vom Geh- und Radweg der FÜ 17 vier Pfosten angebracht, vom Feldweg zu den Gleisen ein Erdwall und ein Pfosten.

Die Auflassung wurde noch nicht umgesetzt.

Bahnseits wurde der Rückbau des BÜ 3,775 beim Eisenbahnbundesamt beantragt. Es ist seitens der DB erneut nachzuforschen und dem LRA Fürth mitzuteilen, wie der Stand der Auflassung ist und wann mit dem Rückbau zu rechnen ist. Der BÜ könnte dann von der BVK entfallen.

Keine Beanstandungen.

Zu 2:

Städträtin Ritter und Stadtrat Schäfer möchten zu Punkt 2 einen Antrag einreichen.

Zu 4:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Eichenweg als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden kann. Die verkehrsrechtliche richtige Lösung soll umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Über folgende Punkte der Verkehrsschau 2019 ist Beschluss zu fassen:

Zu 3.

Der Ausschuss beschließt die Markierung einer Mittellinie an beiden Fuß- und Radweg-Unterführungen in Lohe-Langenzenn.

einstimmig beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 0

Zu 4.

Der Ausschuss beschließt die Einrichtung eines zeitlich begrenzten, eingeschränkten Halteverbots, werktags von 07:00 – 14:00 Uhr, aufgrund der schmalen Straße und dem besonderen Einzelfall im Eichenweg.

mehrheitlich beschlossen **Dafür: 5 Dagegen: 1**

Zu 5.

Der Ausschuss beschließt, den Rückschnitt der Sträucher und Gehölze regelmäßig zu veranlassen. Ein Antrag auf Veränderung des Knotenpunktes wird nicht eingereicht. Die Verkehrssituation soll so wie sie ist beibehalten werden.

einstimmig beschlossen **Dafür: 6 Dagegen: 0**

Zu 6.

Der Ausschuss beschließt, die Beantragung zur Aufnahme des Antrags „Schaffung eines Fuß- und Radfahrerübergangs an der Burggrafenhofer Straße / Flurweg Reiherbeize“ ins Ausbauprogramm des Landkreises Fürth.

einstimmig beschlossen **Dafür: 6 Dagegen: 0**

Zu 13.

Der Ausschuss beschließt, dass die Verwaltung eine Alternativlösung finden soll.

einstimmig beschlossen **Dafür: 6 Dagegen: 0**

12. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte

12.1. Abwasseranlagen: Kanalsanierung 2019; hier: Pfaffenleite - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Firma Schmelzer ist mit den Arbeiten wegen Betriebsurlaub 14 Tage hinterher und wird voraussichtlich bis Mitte Oktober fertig.

Die Firma Schulz beginnt im Anschluss mit den Straßenbauarbeiten und wird voraussichtlich bis Mitte November fertig.

Stadtrat Vogel informiert über den Hausanschluss der Stadthalle. Dieser sollte doch im Zuge der Maßnahme mit saniert werden. Dieser liegt seines Wissens nicht direkt in der Straße/Fahrbahn sondern an anderer Stelle. Er bittet um Berücksichtigung und Betrachtung im Rahmen der Baumaßnahme.

Das Tiefbauamt wird dies umgehend prüfen und diese Thematik in den nächsten Jour-Fix-Termin einbringen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.2. Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Das Tiefbauamt erörtert den Ausschussmitgliedern vor Ort den aktuellen Sachstand der Bauarbeiten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.3. Straßenunterhalt 2019 hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Firma Schulz hat den 3. Bauabschnitt in der Brandenburger Straße fertig gestellt und beginnt in der KW 41 mit den Asphaltarbeiten im Bauabschnitt 1 bis 3. Die Brandenburger Straße ist in KW 42 fertiggestellt.

In der KW 37 nimmt die Firma Schulz die Arbeiten im Meisenweg auf, die Bauzeit beträgt ca. drei bis vier Wochen. Die Anwohner wurden von der Stadt Langenzenn schriftlich und persönlich informiert.

Der Meisenweg wird wie die Brandenburger Straße ausgebaut, Absenkung der Gehwege und Deckschichtsanierung.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

13. Mitteilungen

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

14. Sonstiges

14.1. Beschilderung des Kreisverkehrs

Sachverhalt:

Stadtrat Schäfer regt an, sich über die Beschilderung und Wegweisung/Verkehrslenkung am Kreisverkehr Gedanken zu machen. Es sollte definiert werden, was auf den Wegweisern stehen soll (nach Veitsbronn / nach Burggrafenhof etc.).

Es wird angeregt einen Vorschlag auszuarbeiten und diesen an den Landkreis Fürth abzugeben (Beauftragung Christofori).

Weiterhin regt er an, dass der Raindorfer Weg sofort mit Verkehrsübergabe der neuen Kreisstraße gesperrt werden soll. Beim Landkreis Fürth soll die sofortige Sperrung zur Veranlassung angeregt werden.

14.2. Sachstand zum Fortgang der Erschließung BG 59 Klaushofer Weg II

Sachverhalt:

Stadtrat Schäfer erkundigt sich über den Sachstand zum Baugebiet Nr. 59 „Klaushofer Weg II“. Weiterhin bemerkt er, dass Baufahrzeuge über ein privates Wegegrundstück zufahren. Der Eigentümer des Grundstücks hat dies nicht erlaubt. Er bittet um Prüfung und Wiederherstellung des Weges. Der Eigentümer muss die Zustimmung geben, ansonsten ist die Überfahrt zu untersagen.

Das Tiefbauamt teilt mit, dass momentan auf die Firma, die die Gasleitungsverlegung durchführt, gewartet wird. Mitte Oktober soll mit dem Straßenbau begonnen werden.

Die Verwaltung informiert, dass die Projektleitung dem Liegenschaftsamt obliegt. Die Anfrage/Information wird an das Liegenschaftsamt weitergeleitet.

14.3. Sachstand zur Ampelanlage Würzburger Straße

Sachverhalt:

Stadtrat Schäfer bittet erneut um Stellungnahme zu § 45 ff. StVO bezüglich der Ampelanlage Würzburger Straße.

14.4. Antrag zum Rückbau des Raindorfer Weges

Sachverhalt:

Stadträtin Ritter beantragt den Rückbau des Abschnittes des Raindorfer Weges, der zur Ortsstraße abgestuft wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass dieses Thema aktuell in Bearbeitung ist. Es liegen bereits Anträge und Vorschläge zur Veränderung und zum Umbau vor. Die Vorstellung findet in einer der nächsten Ausschusssitzungen statt.

14.5. Kanaldeckel Ansbacher Straße Burggrafenhof

Sachverhalt:

Stadtrat Sieber teilt mit, dass einige Kanaldeckel in der Ansbacher Straße nicht befestigt sind.

Das Tiefbauamt ist bereits mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg in Kontakt. Es wurde mitgeteilt, dass noch bis Oktober Gewährleistung auf die Arbeiten der Baufirma besteht. Die Mängelliste wurde fristgerecht an das Staatliche Bauamt weitergeben, sodass die Baufirma die Mängel noch beseitigen muss.

14.6. Sachstand zum Antrag nach § 13b BauGB, Fl.-Nr. 553 Gemarkung Keidenzell

Sachverhalt:

Stadtrat Sieber möchte wissen, wann der Antrag auf Bauleitplanung gemäß § 13b BauGB auf dem Grundstück Fl.-Nr. 533, Gemarkung Keidenzell behandelt wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Vorlage bereits ausgearbeitet ist. Es besteht noch Klärungsbedarf zu einem Punkt. Der Antrag wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen behandelt.

14.7. Bordsteinabsenkung Kreisstraße Burggrafenhofer Str. / Obere Ringstraße nahe Ampelanlage

Sachverhalt:

Stadtrat Vogel beantragt die Absenkung bzw. das Abfräsen des Bordsteins am Überweg Ampelanlage. Für Rollstuhlfahrer sei dieser einen Zentimeter zu hoch. Er bittet um Absenkung bzw. Weitergabe seines Antrages an den Landkreis/Straßenmeisterei.

14.8. Flurstraße: Verkleinerung des Einmündungsbereiches zur Kreisstraße Untere Ringstraße

Sachverhalt:

Stadtrat Schäfer merkt an, dass der Winkel für das einfädeln von der Flurstraße in die Untere Ringstraße sehr spitz zuläuft. Er bittet um Prüfung, ob eine Verkleinerung des Einmündungsbereiches durch die Verbreiterung des Gehweges möglich ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Möglichkeit geprüft wird, den Gehweg drei Meter nach innen zu versetzen, um ein besseres Einfädeln zu erzielen.

Der Stadtbaumeister informiert, dass es bereits eine Chance zu einer wirklichen Verbesserung der Situation gegeben hätte, als das anliegende Grundstück zum Verkauf stand. Damals wäre ein Erwerb eines Teilstücks für den Ausbau einer T-Kreuzung möglich gewesen.

18. Vergabe von Bauleistungen (VOB); hier: Vergabebeschlüsse

18.1. Straßenbeleuchtung Siedelbacher Straße Laubendorf; hier: Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vorberatung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 16.1 in nichtöffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Straßenbeleuchtungsanlage in der Siedelbacher Straße an die Main-Donau-Netzgesellschaft, Nürnberg, auf Grundlage des Angebots vom 02.08.2019 in Höhe von brutto 18.515,20 €.

einstimmig beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 0